

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 79 (2004)
Heft: 11

Artikel: Die Rüstung im Bereich der Luftverteidigung darf nicht vernachlässigt werden!
Autor: Brunner, Dominique
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-715975>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Rüstung im Bereich der Luftverteidigung darf nicht vernachlässigt werden!

Zur Idee, die neue Kampfflugzeugbeschaffung stark gestaffelt durchzuführen, nach dem Motto, alle Jahre wieder ...

Die Idee wurde jüngst autoritativ lanciert, die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs, die sich aufdrängt, gestaffelt durchzuführen, zum Beispiel über längere Zeit pro Jahr zwei bis vier Maschinen zu kaufen. Das würde natürlich einen völligen Wechsel im Verfahren darstellen – richtig besehen ohne Not.

Die Schweiz steht nicht vor dem Konkurs, schon gar nicht wegen des Militärs, denn die Defizite der Eidgenossenschaft übersteigen seit Jahr und Tag die Militärausgaben, und zwar wegen der überbordenden Ausgaben der zivilen Aufgabenbereiche. Bisher, und auch in Zeiten echter wirtschaftlicher Schwierigkeiten wie vor dem



Oberst i Gst Dominique Brunner, Zürich

Zweiten Weltkrieg, beschaffte man normalerweise Geräte in grösseren Stückzahlen, ohne spätere Zusatzbeschaffungen, wenn notwendig, auszuschliessen – siehe die Flugzeuge F-5 E, die Panzerfahrzeuge Pz 68, M-113 und vor allem Pz Hb M-109. Grundlage waren «Verpflichtungskredite», die das Parlament sprach, in Ausübung seines «Budgetrechts», erst 1987 durch Volksentscheid bestätigt (Scheitern der SP-Initiative für die Einführung eines Rüstungsreferendums). Die Zahlungskredite fielen in der Folge im Prinzip jährlich an und bedurften der Bewilligung durch das Parlament im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt des Bundes, also zweimaliger Entscheid der Legislative. Pro memoria: diese Beschlüsse der eidgenössischen Räte unterliegen nicht dem Referendum, weil sie keine Rechtsetzung darstellen.

Meist später korrigiert

Selten, und ein paar Mal aus nichtigem Grund, in einer Anwendung schlechter Laune, hat das Parlament die Genehmigung von Zahlungskrediten verweigert, und das wurde in der Regel später korrigiert, zuletzt Ende 2001, als der National-

rat auf Betreiben der Linken und einer Reihe von Opportunisten die Zahlungen akonto Rüstungsprogramm 01 – dank dem Ständerat nur vorübergehend – ablehnte.

Wie stellt man sich das Vorgehen vor?

Natürlich kam es vielfach, namentlich bei kostspieligen Vorhaben wie der Beschaffung von Flugzeugen, Panzern und Artillerie, zu heftigen Diskussionen, aber die Anträge fanden schliesslich fast immer Zustimmung. Das widerspiegelt nicht etwa eine unkritische Jasagerhaltung des Parlaments, wie von radikalpazifistischer Seite gerne behauptet wird, sondern einerseits einen breiten, im Übrigen vom Souverän geteilten Grundkonsens in Sachen militärischer Selbstbehauptung, und andererseits die in der Regel seriöse Vorbereitung der Anträge seitens des Departementes. Wie stellt man sich das Vorgehen bei jährlich wiederkehrenden Kreditbegehren vor, bei welchen es um wenige Rüstungsgüter ginge, zwei oder vier Flugzeuge beispielsweise?

Stellt man sich vor, dass zuerst ein Grundsatzbeschluss gefasst würde, gemäss welchem für eine bestimmte Frist die Verpflichtung eingegangen würde, die Mittel bereitzustellen, um besagte Flugzeuge zu bezahlen? Würde das Parlament dem zustimmen? Oder wäre das nur eine wenig verbindliche Absichtserklärung, die keine Gewähr böte, dass den Worten auch Taten folgen würden? Jedenfalls wären Störmanöver der Linken, die seit den achtziger Jahren keine Gelegenheit vorbeigehen lässt, ihre militärstrategische Inkompetenz und ihre Geringschätzung von klaren Volksentscheiden zu beweisen, vorprogrammiert! Ausserdem stimmt der Umgang mit den Verteidigungsanliegen seitens des Bundesrates und des Parlamentes in jüngster Zeit nicht zuversichtlich! Zu Misstrauen gibt in erster Linie Anlass, dass Klarheit über die Absichten des Bundesrates, nach seiner Kehrtwendung 2002/2003 in Bezug auf die der Verteidigung zugebilligten Mittel, eindeutig fehlt. Pro memoria: Am 2. Mai 2001 hatte derselbe Bundesrat einen Plafond dieser Ausgaben von 4,3 Milliarden pro Jahr, merklich weniger als 1,5 Prozent des BIP, fixiert, um dann schnell wieder davon abzurücken. Leider ist es auch so, dass viele Blätter das Thema sträflich vernachlässigen, der gerügte Tatbestand günstigenfalls einfach übersehen wird oder, schlimmer, Zustimmung zu dieser Politik geäussert wird, die erst noch in eklatantem

Widerspruch zu allen Volksentscheiden der letzten Jahre in Sachen Sicherheitspolitik steht. Hat man vergessen, dass das Volk vor etwas mehr als zehn Jahren durch die Verwerfung der linken Initiative gegen die Beschaffung der F/A-18-Kampfflugzeuge Ja gesagt hat zu einem Kreditrahmen von 3,5 Milliarden? Hat man vergessen, dass der Souverän am 26. November 2000 die SP-Initiative für eine Kürzung der Militärausgaben um 50 Prozent eindeutig verworfen hat?

Der Vergleich mit anderen Staaten hinkt!

Der Vergleich mit anderen Staaten, die über Jahre verteilt Flugzeuge beschaffen, hinkt, soweit es sich um ernst zu nehmende Armeen handelt. Die US-Navy hat eben eine weitere Tranche von F/A-18 E/F, die neueste Version des Hornet, Super Hornet getauft, bestellt. Aber es handelt sich um mehr als 200 Flugzeuge, nicht um zwei bis vier! Bei dem letztgenannten Beschaffungsrhythmus ergäben sich echte Probleme in Bezug auf die Logistik, und/oder man nähme in Kauf, sich von qualitativen Verbesserungen auszuschliessen, wie sie meistens bei Geräten mit einer langen Nutzungsdauer vorgenommen werden. Man riskierte überdies über kurz oder lang einen Produktionsstopp des ausgewählten Flugzeugs, da ein Produzent die Produktion sicher nicht für eine lächerliche Menge aufrecht erhielt.

Keine Entschuldigung

Kurzum: Es gibt keine Entschuldigung, die Rüstung ausgerechnet in einem so wichtigen, ja vorrangigen Bereich der Verteidigung zu vernachlässigen wie der Luftverteidigung. Wenn eine handfeste Gefahr in absehbarer Zeit auftauchen kann, so am ehesten in der dritten Dimension. □